

**Gemeindeverwaltung Moos**

**Richtlinie für die Teilnahme an der Kernzeit- und  
Nachmittagsbetreuung**

---

**Richtlinie für die Teilnahme an der Kernzeit- und  
Nachmittagsbetreuung in der Grundschule Weiler**

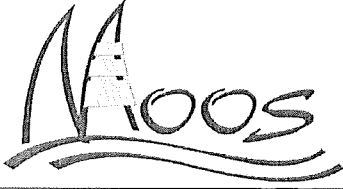
**Stand: August 2023**

ID: 055856

---

## Inhaltsverzeichnis

1. Betreuung der Grundschule Weiler im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung.....	3
2. Betreuungsinhalt.....	3
3. Aufnahme, Abmeldung, Ausschluss, Kündigung .....	3
4. Betreuungszeit und Besuch der Betreuungsgruppen, Ferienbetreuung .....	4
5. Aufsicht, Haftung .....	5
6. Elternbeiträge .....	5
7. Verbindlichkeit der Richtlinie .....	6



## 1. Betreuung der Grundschule Weiler im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung

Den Grundschulern in der Gemeinde Moos wird im Rahmen der verlässlichen Grundschule eine Kernzeitbetreuung (07.30 – 08.45 Uhr und 12.10 – 13.10 Uhr) sowie eine flexible Nachmittagsbetreuung (13.10 – 16.00 Uhr) angeboten. Träger dieser Betreuungsangebote ist die Gemeinde Moos.

## 2. Betreuungsinhalt

Die Betreuungsangebote orientieren sich an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie an den örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten.

Den Schüler/innen werden in der Kernzeitbetreuung insbesondere sinnvolle spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten.

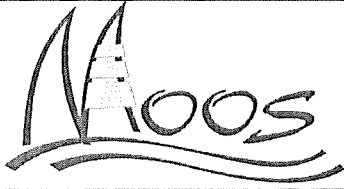
Mit der Anmeldung zur flexiblen Nachmittagsbetreuung ist die Mittagsverpflegung für die Kinder, aus Fürsorgegründen, verpflichtend. Ausnahmen werden auf schriftlichen Antrag geprüft. Hausaufgabenbetreuung und Unterricht finden während der Betreuungszeiten in der Regel nicht statt. Im Zeitraum von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr können die Kinder selbstständig die Hausaufgaben durchführen.

## 3. Aufnahme, Abmeldung, Ausschluss, Kündigung

3.1 In eine Betreuungsgruppe werden nur die Schüler aufgenommen, welche die Grundschule Weiler besuchen. Die Aufnahme erfolgt nach Prüfung der Vollständigkeit und der Unterzeichnung des Anmeldeformulars durch die (beiden) Erziehungsberechtigten und im Übrigen nach den von der Gemeinde festgelegten Richtlinien. Die Anmeldung ist für das komplette Schuljahr verbindlich. Das Anmeldeverfahren erfordert ein ordnungs- und wahrheitsgemäßes Ausfüllen des Anmeldebogens. Über weitere Bedarfe kontaktieren die Eltern die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Moos.

3.2 Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich zum Schuljahresbeginn (spätestens 01.10.). Eine Neuanmeldung, Abmeldung, bzw. eine Änderung des Betreuungsumfangs kann erst wieder zum zweiten Halbjahr (spätestens 01.02.) erfolgen. In Ausnahmefällen (z. B. bei Zuzug in die Gemeinde) kann nach Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Moos eine Anmeldung innerhalb dieser Frist erfolgen, sofern der Betreuungsschlüssel nicht überschritten wird.

3.3 Die Abmeldung muss schriftlich unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zum 31.01. oder 31.07. erfolgen. Eine schriftliche Abmeldung muss ebenfalls bei Wegzug, Schulwechsel etc. erfolgen.



3.4 Die Anmeldung verlängert sich nicht automatisch für das nachfolgende Schuljahr. Damit ist eine Abmeldung nach Beendigung des Schuljahres nicht notwendig.

3.5 Wenn ein/e Schüler/in länger als vier Wochen der Betreuungsgruppe ferngeblieben ist oder wenn zwei aufeinander folgende Elternbeiträge nicht entrichtet worden sind, kann dies zum Ausschluss aus der Betreuung führen. Ein Ausschluss ist auch bei wiederholter Nichtbeachtung sonstiger Pflichten dieser Grundsätze möglich. Hierunter fällt auch, wenn das Kind wiederholt und in grober Weise gegen die Anordnungen der Betreuungskräfte verstößt oder die Gruppenbetreuung unüberwindbar stören sollte.

Der Ausschluss ist von der Gemeinde mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des Folgemonats schriftlich zu erklären. Bei Gefahr für die Gesundheit der Mitschülerinnen und Mitschüler/Betreuungspersonal ist auch ein fristloser Ausschluss möglich.

#### **4. Betreuungszeit und Besuch der Betreuungsgruppen, Ferienbetreuung**

4.1 Die Betreuung findet an Schultagen statt:

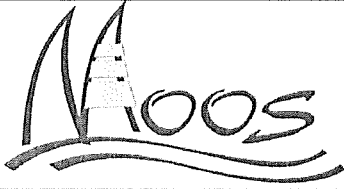
Die Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule findet von Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis Unterrichtsbeginn und von Unterrichtsende bis 13.10 Uhr statt.

4.2 Die Schüler/innen sollen bei der morgendlichen Kernzeitbetreuung möglichst von 07.30 – 08.00 Uhr erscheinen. Änderungen sind mit der Betreuung (Tel.: 0151/27103525) während der Betreuungszeiten abzusprechen.

4.3 Sollte ein Kind einen oder mehrere Tage fehlen (z. B. wegen Krankheit), ist die Betreuungseinrichtung (Tel.: 0151/27103525) während der Betreuungszeiten zu benachrichtigen. Eine Benachrichtigung nur an der Schule ist nicht ausreichend.

4.4 Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, das Kind pünktlich von den Räumlichkeiten der Betreuungseinrichtung abzuholen oder abholen zu lassen, sollte es den Heimweg nicht selbst antreten dürfen. Es besteht kein Anspruch auf Betreuung außerhalb der vereinbarten Betreuungszeiten.

4.5 Die Ferienbetreuung für alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule Weiler wird jährlich, rechtzeitig im Amtsblatt ausgeschrieben. Durch die Gemeinde Moos wird nur eine Sommerferienbetreuung angeboten.



## 5. Aufsicht, Haftung

5.1 Während der Betreuungszeiten sind die Betreuungskräfte grundsätzlich für die Schüler/innen verantwortlich. Die Aufsichtspflicht des Schulträgers beginnt mit der Übernahme der Schüler/innen durch die Betreuungskräfte der Betreuungseinrichtung. Bis zur Übergabe an die Betreuungskräfte in der Betreuung bzw. der Ankunft des Kindes im Betreuungsraum sind die Sorgeberechtigten verantwortlich.

Sie entlassen daher die Schüler/innen unmittelbar nach Ende der Betreuung an der Türe der Einrichtung. Schüler/innen, die nicht abgeholt werden, werden zu den festgelegten Zeiten entlassen. Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht nicht.

Die Schüler/innen, die an der Schulkindbetreuung teilnehmen, sind gegen Unfall versichert. Bei der Schulkindbetreuung erstreckt sich der gesetzliche Unfallversicherungsschutz auf die Betreuungszeit und auf den Weg zwischen Wohnung und Schule.

Unfälle, die eine ärztliche Behandlung nach sich ziehen, sind sofort zu melden.

5.2 Die Gemeinde haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer Gegenstände der Schüler/innen. Es wird empfohlen, diese Gegenstände mit dem Namen des Schülers/der Schülerin zu kennzeichnen.


5.3 Eine generelle Pflicht zur Übernahme von notwendiger Medikamentengabe besteht nicht. Somit ist für die Gabe von Medikamenten während der Betreuungszeit eine individuelle schriftliche Vereinbarung zwischen Eltern, Träger und Betreuungspersonal erforderlich.

## 6. Elternbeiträge

6.1 Die Gemeinde erhebt für den Besuch einer Betreuung für 11 Monate einen monatlichen Elternbeitrag. Die Höhe der Elternbeiträge wird jährlich durch den Gemeinderat auf Grundlage der Vollkostenberechnung beschlossen und im Amtsblatt veröffentlicht.

Die Elternbeiträge für die Ferienbetreuung werden gesondert in Rechnung gestellt.

6.2 Die Gemeinde erhebt für die Mittagsverpflegung einen quartalsmäßigen Elternbeitrag. Die Höhe der Elternbeiträge wird nach den tatsächlichen Essen abgerechnet. Die Kosten des Mittagessens werden ebenfalls jährlich festgelegt und im Amtsblatt veröffentlicht.

	<b>Gemeindeverwaltung Moos</b>
	<b>Richtlinie für die Teilnahme an der Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung</b>

- 6.3** Beitragsschuldner sind der/die Erziehungsberechtigte(n) der Schüler/in. Die Erziehungsberechtigten haften gesamtschuldnerisch.
- 6.4** Der Betrag wird am Monatsende eines jeden Kalendermonats zur Zahlung fällig. Dies gilt auch bei Beginn oder Beendigung der Betreuung im Laufe eines Monats und bei Unterbrechung der Betreuung durch die Schulferien oder durch Fernbleiben des Schülers.
- 6.5** Für das zweite Kind, das die jeweilige Betreuungsform in Anspruch nimmt, wird eine Ermäßigung von 50 Prozent gewährt.

## **7. Verbindlichkeit der Richtlinie**

Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars durch den/die Erziehungsberechtigten werden diese Richtlinien als verbindlich anerkannt.

Diese Richtlinie tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Moos, den 01.09.2023



Patrick Krauss  
Bürgermeister